

## Einverständniserklärung Klient \*in während der Corona-Pandemie

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

Ich bin über den Ablauf der Heilbehandlungen während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens -und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Behandlerin zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass bei der Durchführung für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren. Ich habe mit der Behandlerin über mein persönliches Risiko aufgrund meines Alters und/oder meiner Vorerkrankungen gesprochen.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht an den Behandlungen teilnehme. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach einem Behandlungstermin eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich die Praxis darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme an Behandlungen unter den oben genannten Bedingungen ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer\*in



## Hygienekonzept

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen sollen durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:
  - a. Die Anzahl der anwesenden Personen ist so zu begrenzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Im Regelfall befinden sich nur zwei Personen, nämlich Behandlerin und Klient\*In im selben Raum.
  - b. Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht sind möglichst zu beachten. Das Abstandsgebot kann bei verschiedenen Anwendungen nicht eingehalten werden und erfordern Körperkontakt.
2. Organisation der Durchführung
  - a. Die Behandlerin ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Praxisbesuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
  - a. Personen mit erkennbaren Symptomen sind im Regelfall von der Behandlung auszuschließen.
  - b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Praxisräume die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittel sind vorhanden.
  - c. Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:
  - a. Im Eingangs- und Sanitärbereich sind Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife zur Verfügung gestellt. Es werden Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Vor und nach jedem Behandlungstermin werden die Räume ausreichen gelüftet.
  - b. Alle Flächen und Gegenstände, die in Berührung mit Behandlerin und Klient\*In kommen können, werden vor und nach jeder Behandlung desinfiziert.
  - c. Die Behandlerin wechselt nach jeder Behandlung die Oberbekleidung und desinfiziert sich die Hände.

